



An alle  
AHS und BMHS (inkl. Privatschulen)

## MITTEILUNG

Ihr Zeichen,	Unser Zeichen/GZ	BearbeiterIn	Tel. 525 25	Datum
Ihre Nachricht	000.001/46-kanz0/2007	Dr. Doris Schwarzenberger	DW/77034	3. 9. 2007
vom -----		doris.schwarzenberger@ssr-wien.gv.at	Fax DW/9977034	

### **Betreuung kranker Schüler**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Schulärztliche Dienst im Stadtschulrat für Wien darf eine klärende Information zum Thema Verlassen des Schulgebäudes im Krankheitsfall eines(r) Schülers/ Schülerin vorlegen:

Aus dem Inhalt des Aufsichtserlasses 2005 ist sinngemäß abzuleiten, dass eine ordnungsgemäße Wahrung der Aufsichtspflicht sich unter Anderem auf die ausdrücklich erwähnte körperliche Sicherheit und Gesundheit der SchülerInnen bezieht und es daher aus ärztlicher Sicht nicht verantwortbar ist, SchülerInnen, denen aus Krankheitsgründen die Teilnahme am Unterricht nicht ( mehr ) zuzumuten ist, ohne Begleitung durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) oder dessen/deren StellvertreterIn nach Hause zu schicken.

Der Schüler / die Schülerin kann im Krankheitsfall auch nicht auf telefonisch geäußerten Wunsch des(r) Erziehungsberechtigten ohne Begleitung entlassen werden, da diese(r) eine Abschätzung möglicher gesundheitlicher Gefahren auf dem Nachhauseweg nicht vornehmen kann und daher im Anlassfall letztendlich auch nicht zur Verantwortung gezogen wird.

Diese Feststellung trifft für alle minderjährigen SchülerInnen zu.

Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts plötzlich, so dass eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, so muss er/sie daher von dem(r) Erziehungsberechtigten oder von einem/einer StellvertreterIn abgeholt werden. Die Verständigung erfolgt telefonisch. Im Sekretariat hat die Abmeldung zu erfolgen.

./.

Es sollte insbesondere auf den Elternabenden die Möglichkeit wahrgenommen werden, Eltern und deren Vertreter darauf hinzuweisen, Ihr Kind ausschließlich in einem für den Schulbetrieb ausreichend gesunden und dem Schüler/ der Schülerin zumutbaren Zustand in die Schule zu schicken, da es leider immer wieder vorkommt, dass SchülerInnen bereits am Morgen offensichtlich krank zum Unterricht erscheinen und die Erziehungsberechtigten dahingehend in die Pflicht zu nehmen, dass sie oder ihre Vertreter im Anlassfall verlässlich erreichbar sein müssen.

Dies sollte nach Möglichkeit in der Hausordnung der jeweiligen Schule aufgenommen werden. Die Elternvereine mögen einbezogen werden.

Es wird ersucht, diese Mitteilung allen LehrerInnen, dem Verwaltungspersonal, den SchülervertreterInnen, SchulärztInnen und dem Elternverein zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Amtführende Präsidentin:  
Dr. Wolfgang Reiter, e.h.  
Senatsrat